

**MINISTERSTVO ŽIVOTNÉHO PROSTREDIA
SLOVENSKEJ REPUBLIKY
Sekcia kvality životného prostredia
Odbor hodnotenia a posudzovania vplyvov na životné prostredie
Námestie Ľudovíta Štúra 1, 812 35 Bratislava**

**Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft
Umwelt und Wasserwirtschaft
Allgemeine Umweltpolitik
Sektion V/1
Stubenbastei 5
A-1010 WIEN
A u s t r i a**

Ihr Brief Nummer vom
BMLFUW- UW.1.4.2/0059V/1/2009
Dr. Ursula Platzer-Schneider/2115

Unser Zeichen
1277/2009-3.4/hp

Bearbeitet von/☎
Ponecová/ 0905 682024

Bratislava
28. 08. 2009

Sehr geehrte Frau Dr. Waltraud Petek!

Die slowakische Seite dankt für die umgehende Antwort nach der Zustellung des Umweltverträglichkeitsberichtes der Tätigkeit „KKW Mochovce VVER 4 x 440MW 3. Bau“ (nachstehend „Umweltverträglichkeitsbericht“ genannt) bei Ihrem Ministerium am 17.08.2009.

Ein Bestandteil des Umweltverträglichkeitsberichtes war auch eine nichttechnische Zusammenfassung in deutscher Sprache, in der u.A. auch die Anmerkungen zum Vorhaben der Tätigkeit, die von der Republik Österreich der Slowakei vorgelegt wurden, eingearbeitet sind.

In Ihrem Schreiben stellen Sie fest, dass die nichttechnische Zusammenfassung in deutscher Sprache nicht nur hinsichtlich der Beilage I „Antworten auf spezifische Anforderungen bezüglich des Bewertungsbereiches erhoben durch Österreich“, sondern auch hinsichtlich des Kapitels 2.10 „Unfallmaßnahmen – Notafllplan“ über die englische Fassung hinausgeht. In Ihrem Schreiben haben Sie uns auch über die Anforderung bezüglich zusätzlicher Übersetzungen des Umweltverträglichkeitsberichtes in die deutsche Sprache übermittelt.

Wir gehen davon aus, dass auch wenn der Umweltverträglichkeitsbericht ein Projekt behandelt, dass einen grenzüberschreitenden Einfluss auf Österreich als betroffene Partei nehmen kann, und an dem die österreichische Öffentlichkeit ein großes Interesse hat, hat die Slowakei als Ursprungspartei die Anforderungen gemäß Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und der Regierung der Republik Österreich über

die Umsetzung des Espoo-Abkommens eingehalten, und in der in der deutschen Sprache vorgelegten nichttechnischen Zusammenfassung die unvermeidlichen Einflüsse der Tätigkeiten auf die Umwelt in Österreich identifiziert.

Wir sind von der vorgenannten Tatsache auch deshalb überzeugt, weil in der 17. bilateralen Sitzung der Republik Österreich und Slowakischen Republik über Atomsicherheit, die am 17. und 18. Juni 2009 in Banská Štiavnica stattgefunden hat, zwischen den Vertretern der Slowakischen Republik und Republik Österreich Arbeitsgespräche geführt wurden, wo Teile des Umweltverträglichkeitsberichtes, die es sinnvoll wäre in die deutsche Sprache zu übersetzen, besonders mit Betonung der österreichischen Seite, dass die zu bewertende Tätigkeit der österreichischen Öffentlichkeit in verständlicher Art und Weise zugänglich gemacht werden soll, einvernehmlich spezifiziert wurden. Die österreichische Seite hat der slowakischen Seite auch einen Übersetzer empfohlen, damit die Übersetzung aus der slowakischen in die deutsche Sprache verständlich und akzeptabel ist. Der endgültige Umfang der Übersetzung in die deutsche Sprache wurde seitens des Antragstellers wiederholt telefonische und schriftlich mit der österreichischen Seite konsultiert.

Wir stellen fest, dass die technischen Einzelheiten des Projektes der vorgeschlagenen Tätigkeit, die vor allem die Erhöhung der Sicherheit betreffen, und um die Sie uns in Ihrem Schreiben ersuchen, im Umweltverträglichkeitsbericht enthalten und ausführlich beschrieben sind.

Gleichzeitig möchten wir Sie auf die Tatsache hinweisen, dass die vorgenannten Fragen mit Experten aus Österreich erläutert und diskutiert wurden, u.z. in zwei bilateralen Sitzungen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über Atomsicherheit im Dezember 2008 und im Juni 2009, und diese Fragen wurden auch der nicht fachlichen Öffentlichkeit während der Besuche der Kernkraftwerke im Standort Mochovce im Januar 2009 präsentiert.

Wir weisen auf die Tatsache hin, dass die fachliche als auch nicht fachliche Öffentlichkeit der Republik Österreich ihr Bild über die Umsetzung der vorgeschlagenen Tätigkeit auch innerhalb einer öffentlichen Erörterung des Umweltverträglichkeitsberichtes erweitern kann, wo eine Reihe von Fragen beantwortet werden, wodurch die Anmerkungen zum genannten Dokument gezielter geäußert und somit Fragen und Problembereiche formuliert werden können, die auch innerhalb der Konsultationen gemäß Artikel 6 des bilateralen Abkommens erörtert werden können. Über den genauen Termin der Konsultationen werden wir Sie kurzfristig informieren.

Im Hinblick auf gute nachbarschaftliche Beziehungen und den Bedarf den Umweltverträglichkeitsbericht in Übereinstimmung mit dem Espoo-Abkommen und dem bilateralen Abkommen korrekt zu erörtern, möchten wir Ihnen mitteilen, dass aufgrund der Mitteilung der betroffenen Gemeinden und des Antragstellers die slowakische Seite eine öffentliche Erörterung der genannten Tätigkeit organisiert, an der alle betroffenen Parteien teilnehmen können. Die öffentliche Erörterung, zu der wir Sie einladen, wird in Bratislava, im Hotel Bôrik, Bôrik 15, 814 07 Bratislava, am 18. September 2009 um 14.00 Uhr stattfinden.

Im Zusammenhang mit der Anforderung der österreichischen Seite eine öffentliche Erörterung der zu bewertenden Tätigkeit in Österreich abzuhalten teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihnen die endgültige Antwort der slowakischen Seite kurzfristig schicken werden, nachdem die rechtlichen Analysen durchgeführt und Besprechungen zwischen den Ressorts unter der Teilnahme des Antragstellers und der Personen, die die Dokumentation ausarbeiten, stattgefunden haben.

Mit Gruss



Mgr. Daniela Žišková
Direktorin des UVP- und SUP-Fachbereiches